



Elterninfo 3-2017/18

Schopfheim, den 06.06.2018

Sehr geehrte Eltern,

die beiliegende Termin- und Veranstaltungsübersicht führt in das neue Schuljahr hinein. Wir möchten sie ergänzen um einige Informationen, die das Schulleben und die Schulgemeinschaft allgemein betreffen und ebenfalls in das nächste Schuljahr hineinwirken:

- Der „Runde Tisch“, der sich aus dem Elternbeiratsvorstand, der SMV-Spitze und der Schulleitung zusammensetzt, hat vorgeschlagen, dass über die Verwendung von Spendengeldern, die im Rahmen von Schulveranstaltungen wie dem Tag der Offenen Tür und dem Sponsorenlauf künftig die Schulkonferenz entscheiden wird, da in diesem Gremium Schüler, Eltern und Lehrer paritätisch vertreten sind. Vorschläge für die Verwendung können aus allen genannten Gruppen kommen. Die Gesamtlehrerkonferenz hat diesem Vorschlag zugestimmt. Da diese Regelung bereits für den Sponsorenlauf am 18. Juli gilt, wurde die für den 19. Juli geplante Schulkonferenz auf den 12. Juli vorverlegt.
- Die Gesamtlehrerkonferenz hat beschlossen, dass zum neuen Schuljahr die aktuelle Schulordnung dahingehend geändert werden soll, dass die Nutzung mobiler Endgeräte auf dem Schulgelände (Innen- und Außenbereich) grundsätzlich verboten ist. Ausnahmen bilden die Nutzung im Rahmen des Unterrichts, nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft bei Notfällen und die Nutzung im Oberstufenraum. Über diesen Beschluss entscheidet die Schulkonferenz am 12. Juli.
- Für die neue Klassenstufe 5 haben wir 150 Schüler*innen aufgenommen. Tatsächlich hatte das THG 167 Anmeldungen und musste aufgrund der Vorgabe durch die Stadt Schopfheim und das Regierungspräsidium Freiburg 17 Kinder aus Gemeinden, die zu Rheinfelden gehören bzw. in dessen Nachbarschaft liegen, nach Rheinfelden abweisen. Davon ausgenommen waren Kinder, die Geschwister am THG haben. Wir hatten diese Maßgabe, nur fünf Klassen bilden zu dürfen, die auf einen Gemeinderatsbeschluss zurückgeht, bereits bei der Info-Veranstaltung für die Grundschulleitern kommuniziert, bedauern es aber sehr, dass wir sie umsetzen mussten. Denn zum einen wird sie nicht dem positiven Echo gerecht, das die pädagogische Arbeit des THG in den umliegenden Grundschulen erfährt und das sich in der wachsenden Anmeldezahl zeigt, zum anderen steht sie im Widerspruch zum „Ja“ für den G9-Schulversuch (aus dem sich ein Alleinstellungsmerkmal ergibt), und darüber hinaus wird sie nicht verhindern, dass das THG „wächst“ (z.B. durch Schüler, die nach Schopfheim ziehen) und der Bedarf an zusätzlichen Räumen zunimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Tatsch

Birgit Müller